

## **GRÜNE JUGEND Sachsen**

**1. Landesmitgliederversammlung 2014 - Leipzig, 12. Januar 2014**

### **S - 02: Bundesfinanzausschuss und Streichung Bundesausschuss**

**Antragsteller\_innen:** Landesvorstand

- 1 In der Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen  
2  
3 ersetze in §5 Abs. 3:  
4 „wählt die berichtspflichtigen Delegierten und zwei Ersatzdelegierte für den  
5 Bundesausschuss“  
6  
7 durch:  
8 „wählt eineN DelegierteN für den Bundesfinanzausschuss, die Delegation erfolgt zusätzlich zu  
9 dem/der LandesschatzmeisterIn, dieseR ist durch ihr/sein Amt gesetzt. Die Quotierung ist dabei  
10 zwingend zu beachten, da sonst ein Stimmrecht nicht wahrgenommen werden kann.“  
11  
12 Streiche in § 6 Abs. 2:  
13 „Entsendet ein/eine VertreterIn in den Bundesausschuss und den Bundesfinanzrat“  
14 „Entsendet ein/eine VertreterIn in den Bundesfinanzrat.“  
15  
16 Ersetze in § 9 Abs. 1:  
17 „Bei Delegiertenwahlen für z.B. LDK, BA und KK ist bereits im ersten Wahlgang eine einfache  
18 Mehrheit ausreichend.“  
19  
20 durch:  
21 „Bei Delegiertenwahlen für z.B. LDK und Bundesfinanzausschuss ist bereits im ersten Wahlgang  
22 eine einfache Mehrheit ausreichend.“  
23  
24  
25 **Begründung:**  
26  
27 Die hier vorgeschlagenen Änderungen der Satzung ergeben sich aus den veränderten Strukturen  
28 im Bundesverband der GRÜNEN JUGEND ab 2014.